



Wir machen Inklusion.

# Wo will ich arbeiten?

## Das Berufsprojekt „Arbeit inklusive!“

### „Arbeit inklusive!“ von Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

eröffnet jungen Menschen mit Behinderungen einen selbstbestimmten Weg in den Beruf. Ziel des Projekts ist die gleichberechtigte Tätigkeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts.

Im Mittelpunkt unserer Beratung und Maßnahmen stehen die Wünsche und Fähigkeiten des einzelnen Menschen. Grundlage unserer Arbeit ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Finanzierung erfolgt über Kostenträger, hauptsächlich in Form des „Persönlichen Budgets“.

Unser Projekt setzt insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf an. Es steht aber auch Interessenten offen, die ihren bereits eingeschlagenen Berufsweg ändern möchten. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

**Sie möchten mehr erfahren?**

**Sie möchten „Arbeit inklusive!“ als Teilnehmer oder Arbeitgeber nutzen?**

**Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:**

Projekt „Arbeit inklusive!“

Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Telefon: 0 69. 21 234 071

E-Mail: [arbeit-inklusive@gemeinsamleben-frankfurt.de](mailto:arbeit-inklusive@gemeinsamleben-frankfurt.de)

[www.gemeinsamleben-frankfurt.de](http://www.gemeinsamleben-frankfurt.de)

**Adresse:** Ernst-Reuter-Schule II

Hammarkjöldröng 17a

60439 Frankfurt/Nordweststadt

**Sie möchten uns unterstützen?**

**Werden Sie Mitglied oder Fördermitglied oder spenden Sie an:**

Gemeinsam leben Frankfurt e.V., Frankfurter Sparkasse 1822

IBAN DE07 5005 0201 0200 5322 86, BIC HELADEF1822

Gemeinsam leben Frankfurt e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in Frankfurt am Main, Vereinsregisternr. VR 15124 beim Amtsgericht Frankfurt am Main.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Ansprechpartner Vorstand: Reinhard Hantl (1. Vorsitzender)



In Kooperation mit:



Mitglied bei:



FBAG - Frankfurter  
BehindertenArbeitsGemeinschaft

## Gleiches Recht für alle!

**Die UN-Behindertenrechtskonvention** Inklusion ist ein Menschenrecht. Festgeschrieben in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) von 2006. Alle Menschen sollen gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Niemand darf aufgrund von Behinderung benachteiligt werden. Artikel 27 der BRK sichert ausdrücklich das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit. Das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist zu fördern. Seit 2009 ist die BRK in Deutschland und damit auch in Hessen umzusetzendes Recht. Die Stadt Frankfurt am Main bekennt sich unter anderem in ihren „Leitlinien Inklusion“ zur umfassenden Verwirklichung von Inklusion.



# Zusammen arbeiten mit und ohne Behinderung. Das geht!

Inklusion soll auch im Berufsleben „normal“ sein. Mit „Arbeit inklusive!“ finden wir individuelle Lösungen dafür. Wir helfen Menschen mit Behinderungen, ihren Berufswunsch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umsetzen zu können. Und wir unterstützen Arbeitgeber, damit die Zusammenarbeit gut gelingt. Dabei nutzen wir unsere langjährige, vielfältige, unter anderem durch Pilotprojekte erworbene Erfahrung.

### Das leistet „Arbeit inklusive!“ für Menschen mit Behinderungen:

- Begegnen auf Augenhöhe, gemeinsame Suche nach der am besten passenden Lösung
- Beratung über die Leistungen von Kostenträgern und Voraussetzungen dafür
- Unterstützung im Antragsverfahren für das „Persönliche Budget“
- Beratung zu individuellen Möglichkeiten beim Übergang Schule/ Beruf
- Berufliche Orientierung und Qualifizierung
- Individuelle Praktikums- und Arbeitsplatzsuche
- Persönliche Förderung und Einarbeitung in den Betrieben
- Beratung und Begleitung im Praktikum und bei der Arbeit

### Das leistet „Arbeit inklusive!“ für Arbeitgeber:

- Beratung und Begleitung von Anfang an
- Unterstützung beim Antrag auf finanzielle Fördermittel
- Hilfe beim Einrichten des Arbeitsplatzes und bei der internen Kommunikation
- Dauerhafter, verlässlicher Ansprechpartner bei Fragen rund um das Arbeitsverhältnis

### Die Finanzierung des Berufsweges – Möglichkeiten über Kostenträger:

„Arbeit inklusive!“ richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf gesetzliche Leistungen zur Teilhabe haben. Diese können sie sich in den meisten Fällen als Geldbetrag („Persönliches Budget“) ausbezahlen lassen und damit ihre Unterstützungsmaßnahmen selbst „einkaufen“. Kostenträger sind zum Beispiel die Agentur für Arbeit, Sozialräthäuser oder der Landeswohlfahrtsverband.

**Gemeinsam leben Frankfurt e.V.** ist ein unabhängiger gemeinnütziger Verein, der das gleichberechtigte Leben von Menschen mit Behinderungen in Frankfurt vorantreibt und durch wegweisende Projekte in die Tat umsetzt.

Gründer und Vereinsvorstand sind Eltern von Menschen mit Behinderungen sowie Fachpädagogen mit Erfahrung rund um Inklusion. Wir wissen aus eigenem Erleben, was Inklusion braucht, um zu funktionieren. Dafür setzen wir uns auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention mit aller Kraft ein. Die Vereinsarbeit leisten ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und fest angestellte Mitarbeiter.